

## Standard-Fragebogen für Anträge auf ethische Prüfung durch die Ethik-Kommission der Universität Paderborn

Der folgende Standard-Fragebogen basiert vorwiegend auf den *Berufsethischen Richtlinien* 7.3.1 bis 7.3.9 der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPS, 2016). Zum Teil wurden Wortlaute der Richtlinien in den Fragestellungen eins-zu-eins übernommen. Der Bezug jeder Fragestellung zu den DGPS-Richtlinien wird in Klammern nach der Fragenüberschrift hergestellt. Weiterhin wurde das Standardverfahren zur Evaluierung der ethischen Aspekte von Forschungsvorhaben (*GfEW-Evaluierungsverfahren*) der Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung e.V. (<https://gfew.de/ethik>) bei der Entwicklung des Standardfragebogens berücksichtigt. Auf die Fragen des GfEW-Evaluierungsverfahrens wird ebenfalls entsprechend verwiesen.

Bitte beantworten Sie alle der aufgelisteten 15 Fragen durch Ankreuzen von „Ja“ bzw. „Nein“.

Antragsteller:

Projekt-Kurztitel:

	Ja	Nein
<b>1. Vorprüfung (GfEW 1. Frage):</b> Wurde die geplante Studie bereits durch eine andere Ethik-Kommission geprüft und abgelehnt?		
<b>2. Freiwilligkeit (DGPS 7.3.3):</b> Ist die Freiwilligkeit der Teilnahme der Probanden an der Studie gewährleistet?		
<b>3. Einwilligung (DGPS 7.3.3):</b> Wird von den Probanden eine informierte (schriftliche) Einwilligung bzgl. der Teilnahme an der Studie sowie der Datenerfassung eingeholt? <sup>1</sup>		
<b>4. Verdeckte Teilnahme (DGPS 7.3.3 und 7.3.6):</b> Werden an der Studie Probanden teilnehmen, ohne zum Zeitpunkt der Durchführung des Forschungsvorhabens über deren Teilnahme informiert zu sein bzw. ihre explizite Einwilligung zur Teilnahme gegeben zu haben (z.B. experimentelle Felduntersuchungen, verdeckte Beobachtungen)?		

<sup>1</sup> Auf eine explizite Einwilligung kann verzichtet werden, „(1) wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die Teilnahme an der Forschung keinen Schaden oder kein Unbehagen erzeugt, die über alltägliche Erfahrungen hinausgehen, und wenn die Forschung sich (a) auf gängige Erziehungsmethoden, Curricula oder Unterrichtsmethoden im Bildungsbereich bezieht; (b) auf anonyme Fragen/Fragebögen, freie Beobachtungen oder Archivmaterial bezieht, dessen Enthüllung die teilnehmenden Personen nicht den Risiken einer straf- oder zivilrechtlichen Haftbarkeit, finanzieller Verluste, beruflicher Nachteile oder Rufschädigungen aussetzt und bei denen die Vertraulichkeit gewährleistet ist; (c) auf Faktoren bezieht, welche die Arbeits- und Organisationseffizienz in Organisationen betreffen, deren Untersuchung keine beruflichen Nachteile für die teilnehmenden Personen haben können und bei denen die Vertraulichkeit gewährleistet ist, oder (2) wenn die Forschung anderweitig durch Gesetze und Verordnungen erlaubt ist“ (DGPS, 2017, S. 22). Sollte einer dieser Gründe zutreffen, dann kann trotz der Beantwortung der Frage 2 mit „nein“ ein Kurzantrag gestellt werden. Bitte nehmen Sie auf den Grund, warum eine explizite Einwilligung nicht von Nöten ist, Bezug.

	Ja	Nein
<p><b>5. Besonders schutzwürdige Personen (DGPS 7.3.3):</b> Zielt die Studie auf die Teilnahme von Probanden ab, die von Rechts wegen bzw. aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, eine auf Aufklärung basierende Einwilligung zur Teilnahme an der Studie zu geben (z.B. Personen unter 18 Jahren; Menschen mit entsprechenden Einschränkungen) oder aufgrund des Studiendesigns sonstig besonders schutzwürdige sind (z.B. Schwangere, Süchtige)?</p>		
<p><b>6. Tierversuche:</b> Sind in das geplante Vorhaben Tiere involviert (als Studienobjekt oder in sonstiger Weise)?</p>		
<p><b>7. Aufklärung (DGPS 7.3.3 sowie 7.3.6):</b> Werden die Probanden über (a) den Zweck der Studie; (b) die erwartete Dauer der Untersuchung und das Vorgehen; (c) ihr Recht darauf, die Teilnahme abzulehnen oder sie zu beenden; (d) absehbare Konsequenzen der Nichtteilnahme oder vorzeitigen Beendigung der Teilnahme; (e) absehbare Faktoren, von denen man vernünftigerweise erwarten kann, dass sie die Teilnahmebereitschaft beeinflussen (z.B. potentiell Risiko); (f) den voraussichtlichen Erkenntnisgewinn der Studie; (g) die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität sowie ggf. deren Grenzen; (h) den Bonus für die Teilnahme; (i) die unterschiedlichen Versuchsgruppen bei Experimentalstudien und (j) an wen sie sich mit Fragen zum Forschungsvorhaben sowie zu ihren Rechten als Probanden wenden können aufgeklärt?</p>		
<p><b>8. Täuschung (DGPS 7.3.8, GfEW 4. Frage):</b> Werden die Probanden über Inhalt, Zweck, Methode, ihnen versprochene Teilnahmeanreize (z.B. Experimentalauszahlungen) oder Setting der Studie getäuscht bzw. werden ihnen gezielte Informationen zur Studie vorenthalten? (Die mangelnde Offenlegung der Forschungshypothese/n fällt nicht in diese Kategorie.)</p>		
<p><b>9. Intimität bzw. Gefahr der Stigmatisierung (DGPS 7.3.3):</b> Zielt die Studie auf Themen ab, welche von den Probanden als intim (z.B. belastende persönliche Erlebnisse, Sexualität, Nonkonformität) bzw. stigmatisierend (z.B. illegales oder deviantes Verhalten) aufgefasst werden könnten?</p>		
<p><b>10. Psychische Belastungen (DGPS 7.3.3):</b> Besteht die Gefahr, dass den Probanden durch die Teilnahme an der Studie psychische Belastungen, Furcht, Erschöpfung oder anderweitige negative Effekte (z.B. Triggern von traumatischen Erlebnissen) erfahren, die über das alltägliche Maß hinausgehen?</p>		
<p><b>11. Körperliche Risiken (DGPS 7.3.3):</b> Werden die Probanden durch die Teilnahme an der Studie körperlichen Risiken (z.B. Schmerzen, negativen Nebenwirkungen) bzw. potentiell belastenden oder sogar schädlichen Prozeduren (z.B. Blutabnahme) ausgesetzt?</p>		
<p><b>12. Substanzvergabe (DGPS 7.3.3):</b> Werden den Probanden im Rahmen der Studie irgendwelche Medikament, Placebos oder anderweitige Substanzen verabreicht?</p>		

	Ja	Nein
<b>13. Vergütung bzw. Teilnahmeanreize (DGPS 7.3.7):</b> Werden den Probanden finanzielle oder anderweitige Anreize angeboten, bei denen die Gefahr besteht, dass diese zur Teilnahme nötigen könnten? <sup>2</sup>		
<b>14. Nachteile bei Nichtteilnahme (DGPS 7.3.5):</b> Ergibt sich durch die Nichtteilnahme an der Studie für die Probanden ein direkter Nachteil bzw. negative Konsequenz? ( <i>Hinweis:</i> Sollte die Teilnahme durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben sein, so müssen die potentiellen Teilnehmenden auf gleichwertige Alternativen zur Untersuchungsteilnahme hingewiesen werden.)		
<b>15. Abbruchmöglichkeit der Teilnahme (DGPS 7.3.3):</b> Haben die Probanden die Möglichkeit, die Teilnahme während des Studienverlaufes auf eigenen Wunsch und ohne negative Konsequenzen abzubrechen und wurde ihnen das vorab kommuniziert?		

Sollten Sie bei *keiner* der oben genannten Fragen *im farbig markierten Feld angekreuzt* haben, so können Sie dieses Dokument in Verbindung mit einer knappen Studienbeschreibung (0.5 bis 1 Seite; beides bitte als PDF) per E-Mail an [ethik-kommission@upb.de](mailto:ethik-kommission@upb.de) als Standardverfahren einreichen.

Sollten Sie hingegen bei *wenigstens einer* der oben genannten Fragen *im farbig markierten Feld angekreuzt* haben, dann bedarf es eines vertieften Verfahrens. Das vertiefte Verfahren umfasst neben einer aussagekräftigen Studienbeschreibung (1 bis 3 Seiten) die vollständigen Studienunterlagen (Erhebungsinstrumente, Anweisungen etc.). Bitte gehen Sie im vertieften Verfahren insbesondere darauf ein, warum die Aspekte Ihrer Studie notwendig sind, welche Sie bei dem obigen Standard-Fragebogen im farbig hinterlegten Feld angekreuzt haben, und wie mit diesen unter ethischen Gesichtspunkten von Ihrer Seite aus umgegangen wird.

Bitte ankreuzen: Standardverfahren oder vertieftes Verfahren

- Alle Fragen des Standard-Fragebogens wurden im weißen Feld beantwortet. (Standardverfahren)
- Die Abweichung wird in einem beigefügten Antrag entsprechend dem Leitfaden für Antragstellende der Ethik-Kommission der Universität Paderborn erläutert. (Vertieftes Verfahren bei mindestens einer Antwort in einem farbigem Feld)

Bitte ankreuzen: Datenschutz

- Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

---

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

<sup>2</sup> Als nötig sind Anreize immer dann anzusehen, wenn diese so ausgestaltet sind, dass „vermutet werden muss, dass der Proband Risiken einzugehen bereit ist, die er höchstwahrscheinlich ohne diese Entschädigung nicht eingegangen wäre“ (Spickhoff & Knebe, 2014, S. 158). Hierunter fallen in der Regel solche Anreize nicht, die eine angemessene Entschädigung des Probanden für dessen Fahrtkosten, Verdienstaussfall bzw. Zeitaufwand darstellen.

## Literaturverzeichnis

- DGPS (2016). *Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. zugleich Berufsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.* Göttingen: DPGS. Abgerufen von <https://www.dgps.de/index.php?id=85> am 07.08.2017.
- Spickhoff, A., & Knehe, H. M. (2014). Freiwilligkeit bei der Teilnahme/unangemessene Anreize. In C. Lenk, G. Duttge, & H. Fangerau (Hrsg.), *Handbuch Ethik und Recht der Forschung am Menschen* (S. 157–158). Berlin: Springer.